

Vollmacht zur Abholung

Aufgrund der bestehenden Fürsorge- und Aufsichtspflicht während des Schultages ist es nicht möglich, dass Schüler*innen während der planmäßigen Unterrichtszeit alleine das Schulgelände verlassen.

Es muss zwingend die Abholung durch einen Erziehungsberechtigten bzw. eine bevollmächtigte Person erfolgen.

Hiermit bevollmächtige ich Herrn/ Frau

mein Kind: LG/KL:

bei Krankheit oder

anderen, den Schultag verkürzenden Fällen*

aus der TGS „An der Trießnitz“ abholen zu dürfen.

Mir/ uns ist bewusst, dass die Aufsichts- und Fürsorgepflicht für o.g. Kind in diesem Fall an die o.g. Person übergeht und nicht mehr in Verantwortung der TGS „An der Trießnitz“ liegt.

Dauervollmacht

gültig für folgenden Tag:

.....
Datum:

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten: